

Volker Gerhardt

Die digitale Innovation

Für die digitale Weltveränderung hat jedes Epochenmaß seine Gültigkeit verloren; es gibt kein Vorbild, an dem man sich orientieren, oder das man absichtlich demontieren könnte. Es vollzieht sich eine in kein historisches Cluster passende gleichermaßen materiale wie intellektuelle Bewegung, der sich niemand entziehen kann. Längst sind alle zu Mitläufern und Mittätern geworden: Wer sich auch nur einmal ein neues Mobiltelefon zulegt oder ein Update in Anspruch nimmt, ist nicht nur User, sondern Promoter der neuen Realität.

Ein Moment dieser neuen Realität der digitalen Medien liegt darin, dass sie dem Leben nicht nach Art mechanischer Werkzeuge mit starrer Automatik gegenüberstehen, sondern sich mit ihm zu einer insgesamt wachsenden Organisation verbinden. So mechanisch sie in der ihren Prozessen zugrunde liegenden binären mathematischen Grundoperation sowie in der Konstruktion ihrer Hardware auch sein mögen, so nahe kommen sie in ihren komplexen Operationen dem Modell der lebendigen Organisation. Sie sind lernfähig, können eigene Fehler korrigieren, vermögen sich gegen Angriffe von außen zu schützen und sind in der Lage, sich im rekursiven Selbstbezug selbst zu verbessern. Rein theoretisch ist damit sogar ihre Selbsterzeugung möglich; aber als Produkte menschlicher Tätigkeit bleiben sie auf die Herstellung und die Energiezufuhr durch ihren Erbauer oder Nutzer angewiesen.

Das rechtfertigt jedoch nicht, die digitalen Techniken als bloß mechanische Instrumentarien zu verstehen. Auch die digitalen Apparaturen – und erst recht die ihre Objekte und Adressaten einbindenden Netzwerke – gehen über das nach physikalischen Gesetzen konstruierte Maschinenwesen hinaus. Die digitalen Techniken sind also als integraler Bestandteil des kulturell entfaltenen menschlichen Lebens zu begreifen.

Bisher war es nicht leicht, am technischen »Gestell« das genuin Geistige auszumachen. Doch dass die Technik die Zwecke nachbildet, die es nur in der selbstbewussten Bestimmung des menschlichen Lebens gibt, kann bereits als Beleg für ihre innere Nähe zum menschlichen Bewusstsein angesehen werden. Nimmt man hinzu, dass sie uns nicht nur in der Form selbst geschaffener Waffen und Werkzeuge zur Verfügung steht, sondern uns auch in Recht und Ethik, in Wissenschaft, Politik und Kunst, ja sogar in den Riten und Liturgien der Religion unverzichtbare Dienste leistet, kann nicht geleugnet werden, dass der Mensch der Technik bereits von innen her nahe steht. Bis in seine personale Konstitution hinein ist er nach Analogie einer soziotechnischen Leistung, namentlich der Institution, verfasst. Person und Institution sind analog.

*Person und
Institution sind
analog*

Der aufrechte Gang etwa, in dem der Mensch seine Würde zeigt und wahrt, ist auch nur eine Technik, die er im Lauf von Jahrtausenden mit beachtlicher Unterstützung durch seine körperliche Organisation entwickelt hat. Und auch die geistige Eigenständigkeit, mit der sich der Mensch den Titel der Würde verdient, ist in mehrfacher Hinsicht durch Prozesse vermittelt, in denen der Anteil der Technik offenkundig ist.

Das ließe sich an der Rolle der Erziehung und der durch sie ermöglichten Zivilisierung verdeutlichen. Ein uns besonders nahegehendes Beispiel ist die Sprache, der man, gerade wenn man sie als das »Kunstwerk« begreift, das sie ist, eine technische Dimension nicht absprechen kann. Atmung, Lautgebung und Artikulation sind unerlässliche Köpertechniken, die in die kommunikativen Leistungen der korrekten Aussprache und der Betonung übergehen und sich dann der semantischen, syntaktischen und grammatischen Regeln

bedienen, um etwas mitzuteilen, das an mehr oder weniger bestimmte Adressaten gerichtet ist. Schließlich lehren Logik und Poetik, dass es auch Techniken des Denkens gibt, die uns helfen, für Eindeutigkeit oder Vieldeutigkeit im Sprechen zu sorgen.

Im Übergang zur Sphäre des Geistes hört für viele die Vergleichbarkeit mit den Vorgängen der Natur und der Gesellschaft auf. Tatsächlich kann es keinem Zweifel unterliegen, dass mit dem Denken und Sprechen, Erinnern und Vorstellen, Wissen und Glauben Leistungen eigener Provenienz gegeben sind, die sich vom physikalischen Druck und Stoß deutlich unterscheiden.

*Die weltoffene
Soziomorphie des
Bewusstseins*

Gleichwohl ist es unmöglich, Bewusstsein und Geist als singuläre, nur auf das jeweilige Individuum bezogene (und insofern: unvergleichliche) Aktivitäten zu verstehen, die in reiner Selbstbezüglichkeit vom materiellen Dasein unabhängig sind. Das Bewusstsein ist nicht nur von einer Vielzahl physischer, physiologischer und, wie das Beispiel Kaspar Hausers lehrt, auch sozialer Bedingungen abhängig; es ist vielmehr bis in seine eigene Arbeitsweise von der Gesellschaft geformt und weltlich verfasst.

Gesetzt, diese Beschreibung trifft zu, dann kann das Bewusstsein nicht länger als subtile Instanz allein im Inneren eines jeden Subjekts angesehen werden. Es kann dann auch nicht länger jedem Vergleich mit etwas anderem (ihm angeblich »Äußerem«) entzogen sein, sondern es bewegt sich selbst in einer sozialen Sphäre, in die es unablässig die Vorkommnisse der Welt einbringt.

Um aber das jeweils Mitgeteilte an die Herkunft der Mitteilung, nämlich das einzelne Individuum, zu binden, verlangt die originäre Objektivität des Bewusstseins einen subjektiven Rückhalt in jedem Einzelnen, auf den es sich jederzeit zurückziehen kann.

Diese soziale Welthaltigkeit des Bewusstseins ist auf zweierlei Weise mit der Technik verknüpft: Sie macht sie in ihrer gesellschaftlichen Anwendung möglich, indem sie mit der erst durch sie gebotenen sachlichen Mitteilung die Voraussetzung für arbeitsteilige Kooperationen schafft. Und sie eröffnet Chancen für die Übertragung bewusster Leistungen durch mediale Träger, wie sie in Sprache, Bild und Schrift inzwischen fest zur menschlichen Kultur gehören.

Die Kultur beruht auf der technisch ermöglichten Arbeitsteilung unter den sozialen Bedingungen einer sich ihre Umwelt selbst organisierenden Spezies im Medium eines ihr Objektivität und Individualität gleichsam im selben Akt eröffnenden Bewusstseins. Dessen singuläre Leistung liegt in der Ermöglichung einheitlicher Vorstellungen von ein und derselben Welt, zu der jeder seinen individuellen Zugang haben kann.

Gesetzt, die Beschreibung der weltlichen Leistung des von der Gesellschaft geformten Bewusstseins trifft zu, dann setzt die digitale Technik nur etwas fort, was der Funktion des Bewusstseins ohnehin entspricht. Wenn es richtig ist, das Bewusstsein als das Organ der Mitteilung zu begreifen, dienen die elektronischen Geräte primär der Verstärkung, Vervielfältigung und Sicherung seiner vermittelnden Aktivität. Daher darf man sich nicht wundern, dass alles, was das Bewusstsein nach seiner Art, nämlich bewusst, in Umlauf bringt, im Prinzip von jedermann, der auch Bewusstsein hat, verstanden werden kann. Denn als Organ der Mitteilung ist das Bewusstsein immer auch das Organ des Verstehens.

Wenn das richtig ist, hat man der Tatsache ins Auge zu sehen, dass, je größer, schneller und umfassender der Netzverkehr ist, umso höher auch die Zahl derer wird, die an der Verständigung teilhaben. Die elektronischen Verstärker des Bewusstseins steigern die Reichweite der Mitteilung, die Geschwindigkeit ihrer Übermittlung und den Umfang der Datenspeicherung; sie vergrößern auch die Menge derer, denen ein Verstehen und Verarbeiten der in Umlauf gebrachten Informationen möglich ist. Sie haben einen elemen-

taren demokratischen Aspekt und können zu einem besseren qualitativen Verständnis führen. Die zahlreichen digitalen Übersetzungs- und Korrekturprogramme sowie die nie zuvor erlebte Verfügbarkeit des Wissens lassen jedenfalls vermuten, dass die Verständigung selbst erleichtert werden kann.

Zugleich aber wächst mit der Masse der elektronischen Mitteilungen auch die Möglichkeit ihrer Abschöpfung. Wer mit vielen kommuniziert, kann im Prinzip von allen gehört und zunehmend auch verstanden werden. Viele Mitteilungen sind ohnehin an »alle«, also an eine nicht spezifizierte Öffentlichkeit gerichtet; andere wenden sich an eine mehr oder weniger große Zahl von Adressaten; manche Chats und viele Mails beziehen ihren Sinn daraus, nur für *eine* Person, für wenige Freunde oder Geschäftspartner gedacht zu sein. Es soll sogar Menschen geben, die ihr Notebook als Tagebuch nur für ihre persönlichen Notizen zu nutzen.

Die konstitutive Unsicherheit im Netz

Wer es nicht schon vorher wusste, dem muss es spätestens mit der Aufklärung des Attentats beim Boston Marathon deutlich geworden sein: Die institutionellen Einschränkungen auf jeweils nur einen begrenzten Personenkreis lassen sich weder technisch noch bewusstseinstheoretisch aufrechterhalten. Was ins Netz gestellt oder digital versandt wird, das kann im Prinzip von jedem mitverfolgt und verstanden werden. Damit kann alles digital Erfasste im Prinzip von jedem anderen mitgehört oder mitgelesen werden. Privatheit im Netz ist ein Widerspruch in sich; wer sich der digitalen Medien bedient, handelt öffentlich. Es ist dies eine Öffentlichkeit, die grundsätzlich unabschließbar ist und somit auch »Weltöffentlichkeit« genannt werden kann. In ihr kommen die technische Leistung des World Wide Web und die strukturelle Verfassung des Bewusstseins zur Deckung.

In technischer und politischer Perspektive sind wir damit beim Problem des Abhörens, das im politischen Raum derzeit weltweit für Empörung sorgt. Doch die Entrüstung kann zumindest bei den Experten nicht aufrichtig sein. Denn wer das *global network* nutzt und wirklich überrascht sein sollte, dass es in der globalen Kommunikation auch die globale Möglichkeit des globalen Abhörens gibt, der weiß offenbar nicht, woran er sich beteiligt. Entgeht ihm denn, dass sein Netzbetreiber, sein Software-Assistent oder das für seine Firewall zuständige *operating system* sich jederzeit in sein Programm einschalten können? Kann er darüber hinwegsehen, dass neu eintreffende Updates seine Arbeit unterbrechen, in Sekundenbruchteilen Millionen von Daten konfigurieren, neue Steuerungseinheiten installieren, alte löschen, um dann das eigene (!) Gerät automatisch abzuschalten? Und wird nicht jeder, der anschließend weiterarbeitet, vor allem dann, wenn sich sein PC wie von Geisterhand wieder eingeschaltet hat, zum Komplizen des Einbruchs in seine Privatsphäre?

Das Prinzipielle der neuen Lage ist so offensichtlich, dass es schon als antiquiert zu gelten hat, die Schuldigen nach den alten Modellen politischer Täterschaft zu suchen. Natürlich sind die politischen Geheimdienste, deren Geschäft die Grenzüberschreitung zwischen den Rechtssphären ist, darauf aus, mit allen Erfolg versprechenden Mitteln so viel wie möglich in Erfahrung zu bringen. Spionage ist so alt wie das Militär und sie wird, solange es Waren und Märkte gibt, auch mit ökonomischen Erwartungen fortgesetzt. Sich über sie zu beschweren, ist so richtig wie die Klage über die Prostitution.

Es dürfte daher nicht genügen, allein mit moralischen und politischen Argumenten für die Forderung einzutreten, alles technisch und rechtlich Mögliche für den Schutz der Privatsphäre zu tun. Publizistischer Angriff und demonstrativer Widerstand sind wichtige Instrumentarien der politischen Bewusstseinsbildung. Doch sie werden die staatlichen Instanzen stets nur dort zu Zugeständnissen bewegen, wo bereits parlamentarische Mehr-

heiten zu Änderungen neigen. Regierungen, auch solche, die weder als autoritär noch als kriminell gelten, lassen sich von Sicherheitsbedenken leiten; tatsächlich haben sie das Gemeinwesen vor vielen Gefahren zu schützen. Und dabei sind sie alle davon überzeugt, auf geheimdienstliche Informationen nicht verzichten zu können. Wenn die Sicherheit des Ganzen gefährdet erscheint, wird jeder den Bruch der Privatsphäre für das kleinere Übel halten. Dann wird auch das Personal einer befreundeten Macht nicht geschont. Wer glaubt, hier könnten wechselseitige Abmachungen wirklich helfen, ist ein Fantast, der Unaufrichtigkeit begünstigt. Es soll vorgekommen sein, dass Staaten sogar von befreundeten Mächten hinters Licht geführt worden sind. Da half noch nicht einmal, dass die herrschenden Häuser vielfach verschwägert waren. 100 Jahre nach Beginn des Ersten Weltkriegs sollte man daran nicht erinnern müssen.

In nüchterner Einstellung kann zunächst nur eines helfen: Die Bürger haben sich darauf zu konzentrieren, dass der Staat sich nach außen wie nach innen um Frieden, Verständigung, Sicherheit und Aufklärung bemüht – dies aber so, dass er ihre eigenen Rechte nicht verletzt. Alles andere wäre (selbst bei besten Absichten) der verhängnisvolle Versuch, die Freiheit unter Missachtung der Freiheit zu verteidigen.

Wenn hier der Staat etwas versäumt, haben die Bürger ihn zu nötigen, für den Schutz ihrer individuellen Rechte zu sorgen. Das nächstliegende Mittel ist die gerichtliche Klage. Wem immer an der Freiheit aller gelegen ist, der muss vor allem seine eigene Freiheit schätzen. Denn die politische Freiheit besteht in der allen gewährten persönlichen Freiheit, und im Urteil des Einzelnen ist sie auf sein privates Dasein gegründet.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Theorie des Bewusstseins führt die digitale Innovation zu einer jeden Einzelnen betreffenden Erkenntnis: Niemand kann davon ausgehen, dass ihm seine Privatsphäre einen natürlichen Schutz vor dem Zugriff soziotechnischer Kommunikation gewährt. Er hat vielmehr selbst dafür zu sorgen, dass alles, was er für sich behalten will, durch eigene Disziplin im Schutzraum seiner Subjektivität verbleibt. Das ist das oberste Gebot unter den Bedingungen der digitalen Kommunikation. Sollte es etwas geben, das andere nichts angeht oder was jemand aus Gründen, die einem persönlich wichtig sind, unter Verschluss halten will, gehört es weder in eine Mail noch auf die Festplatte eines PC. Was immer einer als persönlich, privat oder intim ansieht, sollte er weder seinem elektronisch geführten Tagebuch noch seinen Netzwerkfreunden anvertrauen.

Die erhöhte Eingängigkeit und Zudringlichkeit der digitalen Kommunikation fordert ein Höchstmaß an individueller Zurückhaltung. Damit bestätigt sich auch unter den Konditionen der digitalen Innovation ein allgemeines Gesetz der Zivilisation, die mit dem Anstieg ihrer organisierenden Kraft den Anspruch an die Selbstdisziplin der unter ihrem Schutz lebenden Individuen steigert. Das heißt natürlich nicht, dass die Gesellschaft nichts für den Schutz der Privatsphäre tun kann. Im Gegenteil: Mit dem Fortschritt der das Leben tragenden Techniken veralten auch die bislang zu seinem Schutz eingesetzten rechtlichen und polizeilichen Maßnahmen. Hier hat die Politik der technischen Entwicklung mehr als bloß zu folgen, um in der Gefahrenabwehr neuen Bedrohungen gewachsen zu sein. Sie muss ihnen durch eigene, der Sicherheit dienende Forschung vorzugreifen suchen und hat alles zu tun, um durch erweiterte Rechte, neue Zuständigkeiten und ständig verbesserte Technik den Bürger, aber natürlich auch ihre eigene Arbeit zu schützen. Dabei hat der Bürger in Rechnung zu stellen, dass die Neigung der Regierenden, von sich aus vorbeugend und schützend tätig zu werden, nicht notwendig aus eigener Spontaneität entspringt. Schließlich sind es die Regierungen, die Vorteil aus der Chance zu umfassenden

*Eigene Disziplin
und kollektive
Abwehr*

Abhörmaßnahmen ziehen. Also müssen sie, so weit es geht (und vermutlich immer wieder neu) mit gesetzlichen Mitteln und durch parlamentarische Kontrollen zur Achtung der Rechte der Bürger genötigt werden. Der Schutz der bürgerlichen Rechte ist, nebenbei bemerkt, der einzige wirklich stichhaltige Grund für die Existenz von Staaten.

Doch wie die wechselseitige Abhörpraxis selbst zwischen befreundeten Staaten zeigt, gefährden sie sich durch wechselseitiges Ausspähen zunehmend selbst. Folglich gibt es nicht nur ein bürgerrechtliches, sondern auch ein staatspolitisches Kalkül, dass eine wirksame Begrenzung des Abhörens gebietet. Hinzu kommt die Gefährdung der Politik durch ökonomisch-technische Monopole, die ein Risiko für alles darstellen, was uns politisch und ökonomisch wichtig ist: für die Freiheit der Künste, der Wissenschaften und der Märkte, für die Entwicklung konkurrierender Techniken, für die Unabhängigkeit des Einzelnen, aber eben auch für die staatliche Politik – vor allem in den Ländern, in denen die Netzgiganten ihren Firmensitz haben.

Also gibt es einen Imperativ gesamtstaatlichen Handelns, der ohne umfassende internationale Absprachen wirkungslos bleiben muss: Wir brauchen eine überstaatliche, aber rechtlich gesicherte und mit Strafverfolgung verbundene Verbindlichkeit, die sich auch ohne Weltstaat schaffen lässt. Die internationalen Voraussetzungen dafür sind gegeben; Verbindliche Weltpolitik ist noch nicht einmal auf eine föderale Verbindung aller Staaten angewiesen.

Zu einer über die staatlichen Grenzen hinausreichenden Ordnung aber wird es nicht ohne das eigenständige Handeln der Betroffenen kommen. Sie haben konkrete Missstände öffentlich zu machen, haben Grundrechtsdebatten zu führen und Petitionen einzubringen. Und sie haben, notfalls massenhaft, vor Gericht zu klagen. Das selbstbewusste Eintreten für das persönliche Wissen und das eigene Urteil sowie das Beharren auf der Unverzichtbarkeit des eigenen Handelns sind unerlässlich.

Die digitale Innovation bietet der Beweglichkeit, Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Individuums die bislang größte historische Chance. Aber diese Unabhängigkeit kommt nicht einfach mit dem Netz und schon gar nicht aus dem Netz. Sie muss, wie in allen anderen geschichtlichen Veränderungen auch, erstritten und jeweils neu gesichert werden. Die auf bewussten Gebrauch der Öffentlichkeit setzende Aufklärung hat allemal den ersten Schritt zu tun. Sie ist nach wie vor das wichtigste Palliativ gegen den gesellschaftlich erzeugten Einbruch der Dunkelheit.



Volker Gerhardt

ist seit 1992 Professor für Praktische Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin.

volker.gerhardt@philosophie.hu-berlin.de